

Schutz- und Hygienekonzept

für Präsenzveranstaltungen im Bildungsbereich / RPZ der Ostfriesischen Landschaft

Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu minimieren, sind die folgenden Maßnahmen in den Gebäuden der Ostfriesischen Landschaft unbedingt zu beachten:

1. Abstand halten

- Es ist eine Distanz von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge (Etikette), Hände möglichst vom Gesicht fernhalten.
- Die Installation und Verwendung der offiziellen Corona-Warn-App der Bundesregierung wird empfohlen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Besucher müssen beim Betreten und innerhalb der Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach Einnahme der vorgesehenen Sitzplätze und während der Veranstaltung ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich.
- Kommt es während der Veranstaltung zu Situationen, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht mehr eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske wieder verpflichtend.
- Die Ostfriesische Landschaft kann vereinzelt und in Ausnahmefällen eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen, soweit diese verfügbar sind.

3. Verhalten bei Krankheitssymptomen

- Bei Krankheitsanzeichen – insbesondere Fieber- und Erkältungssymptomen – bleiben Sie bitte zu Hause.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird kein Zugang zu den Veranstaltungen gewährt.
- Der Kontakt zu positiv auf SARS-CoV2 getesteten Personen, die Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sowie die Nichteinhaltung vorgeschriebener Quarantänefristen schließt eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen aus.

4. Kontrollierter Zugang zur Veranstaltung

- Teilnehmer*innen an Fortbildungsveranstaltungen melden sich über die bekannten Anmeldeverfahren (VeDaB) rechtzeitig an, so dass wir die Räume passend auswählen können. Eine spätere Teilnahme kann wegen möglicher Überbelegung nicht berücksichtigt werden.
- Teilnehmer*innen an allen anderen Veranstaltungen melden sich rechtzeitig auf dem in der Einladung genannten Anmeldeweg an (z.B. per Email an das RPZ-Sekretariat, über ein Anmeldeformular der Bildungsregion etc.).
- Unangemeldete Personen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Zutritt zu den Veranstaltungen.
- Detaillierte Zugangsregelungen finden Sie im Raumkonzept als Anlage zu diesem Konzept.

5. Handhygiene

- Nach Betreten des Gebäudes haben sich alle Personen die Hände zu desinfizieren.
- Spender mit Desinfektionsmittel finden sich im Eingangsbereich. In den Sanitärräumen stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.

6. Seminarräume

- Für Kursveranstaltungen gilt ein auf die jeweiligen Seminarräume zugeschnittenes Hygienekonzept. Dieses finden Sie im Anhang dieses Konzeptes.

7. Unterweisung und aktive Kommunikation

- Die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes wird auf der Homepage veröffentlicht und steht den Teilnehmer*innen dort zur Verfügung.
- Referent*innen werden schon bei der Kursplanung über das aktuelle Hygienekonzept informiert. Am Veranstaltungstag selber werden sie von den Veranstaltern in die Benutzung der Räume eingewiesen.
- Arbeitskreisleiter*innen werden über das Hygienekonzept informiert. Sie sind verpflichtet, sich selber über erfolgte Änderungen auf der Homepage zu informieren.
- Teilnehmer*innen an Dienstbesprechungen, Kleingruppen-Sitzungen etc. werden vorab von dem jeweiligen Einladenden informiert.

8. Kontaktdatenerfassung

- Aufgrund gesetzlicher Regelungen sind wir verpflichtet, dem Gesundheitsamt die schnelle Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten zu ermöglichen. Hierfür müssen die Teilnehmer*innen uns ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen.
- Die Daten werden nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.

9. Zuwiderhandlung

- Die Teilnehmer*innen werden dringend gebeten, die aufgestellten Regelungen zu beachten und einzuhalten.
- Den Anordnungen des Personals vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten.
- Mit Anmeldung zur Veranstaltung bzw. deren Besuch erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit den Regelungen einverstanden. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Bei Zuwiderhandlung gegen diese Hygieneregeln wird - zum Schutz von Besuchern und Mitarbeitern - das Hausrecht durchgesetzt. Dies hat das sofortige Verlassen der Veranstaltung zur Folge.
- Die Konsequenz einer Zuwiderhandlung entbindet nicht von der Zahlung der Kursgebühr.

Dr. Birgitta Kasper-Heuermann

Ostfriesische Landschaft

Leiterin des Regionalen Pädagogischen Zentrums (RPZ)

Stand: 07. Sept. 2020

Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept:

Uwe Probol, 04941 1799-47

Ansprechpartner für Fragen zu Raumplanung / Technik / Catering:

Torsten Klingemann, 04941 1799-48

Raumkonzept

für Präsenzveranstaltungen im Bildungsbereich / RPZ der Ostfriesischen Landschaft

Anlage zu dem Hygienekonzept

Wir freuen uns, dass im RPZ wieder Präsenzveranstaltungen möglich sind. Durch die aktuelle Pandemie-Situation müssen wir allerdings die Teilnehmerzahl in unseren Räumen begrenzen. Die Nutzungsmöglichkeiten der Räume sind also bis auf Weiteres noch stark eingeschränkt, daher müssen Sie unbedingt im Vorfeld mit uns Kontakt aufnehmen, um eine Veranstaltung zu planen. Die Maßnahmen dienen aber zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Mitarbeiter*innen.

Grundsätzliches

- Es gilt für die Zutrittsbedingungen das Hygienekonzept des RPZ.
- Die nachfolgend vorgestellte Nutzung der Räume ist für alle verbindlich. Beschilderungen / Bodenkennzeichnungen etc. sind zu beachten.
- Wichtig vor der Nutzung der Räume:
Rechtzeitig mit der Haustechnik / Herrn Klingemann (04941 179948) Kontakt aufnehmen und die erwartete Personenzahl und Technik besprechen.
- Der nach dem Vorgespräch vorbereitete Raum darf eigenmächtig nicht mehr durch betriebsfremde Personen (Referenten, AK-Leiter, Teilnehmer*innen etc.) verändert werden.

Für Veranstaltungen stehen folgende Räume zur Verfügung:

1. Landschaftsforum

- **Teilnehmerzahl:** bis zu 30 Teilnehmer*innen bei vorgegebener Tischordnung und festen zugewiesenen Plätzen
- **Zutritt / Verlassen** Sammlungsplatz ist der Vorplatz vor dem Portal (Georgswall), Einlass durch das Hauptportal des Forums, in kleinen Gruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- **Eine Einbahn-Regelung** ist bei großer Teilnehmerzahl möglich.

2. Raum „Friesische Freiheit“ (im Gebäude RPZ, Fischteichweg 16)

- **Teilnehmerzahl:** bis 12 Teilnehmer*innen bei vorgegebener Tischordnung und festen zugewiesenen Plätzen
- **Zutritt / Verlassen:** Sammlungsplatz ist der Parkplatz vor dem RPZ, Einlass am Haupteingang des RPZ, nacheinander in kleinen Gruppen, möglichst unter Vermeidung von Begegnungsverkehr.
- Eine Einbahn-Regelung ist räumlich nicht möglich.

3. Raum „Burg Berum“ (im Gebäude RPZ, Fischteichweg 16)

- **Teilnehmerzahl:** bis 8 Teilnehmer*innen bei vorgegebener Tischordnung und festen zugewiesenen Plätzen
- **Zutritt / Verlassen:** Sammlungspunkt ist der Parkplatz vor dem RPZ, Einlass am Haupteingang des RPZ, nacheinander in kleinen Gruppen, möglichst unter Vermeidung von Begegnungsverkehr.
- Eine Einbahn-Regelung ist räumlich nicht möglich.

4. Ständesaal:

- **Teilnehmerzahl:** bis 30 Teilnehmer*innen bei vorgegebener Tischordnung und festen zugewiesenen Plätzen
- **Zutritt / Verlassen:** Sammlungspunkt ist der Platz vor der Landschaft, Einlass durch den Seiteneingang (vom Park aus) nacheinander in kleinen Gruppen, möglichst unter Vermeidung von Begegnungsverkehr.
- Eine Einbahn-Regelung ist bei Bedarf möglich.

Nutzung von Sanitäranlagen

- In jedem Veranstaltungsbereich gibt es eigene sanitäre Anlagen, die ausgeschildert sind und in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.
- Die Sanitäranlagen sind nur von 1 Person zeitgleich zu betreten.
- Die Verwendung des Mund-Nase-Schutzes ist obligatorisch.
- Wartende Personen müssen den Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten.
- Vorhandene Handreinigungsmittel sind zu benutzen.

Belüftung der Räume, Gruppenwechsel

- Die Verringerung der Aerosol-Belastung muss durch regelmäßiges Lüften 90 Minuten nach Beginn der Veranstaltung erfolgen.
- Zusätzliches Lüften während einer einstündigen Mittagspause bei Ganztagsveranstaltungen
- 90 Minuten nach Wiederbeginn einer Veranstaltung am Nachmittag ist wieder zu lüften.
- Die Benutzung eines Raumes durch 2 Gruppen unterschiedlicher Teilnehmer, Gruppenwechsel etc. erfordert eine ca. 2 stündige Reinigungs- / Umrüstphase und unbedingt eine Absprache mit der Haustechnik / Herrn Klingemann (04941 179948).
- Lüftungsunterbrechungen sind in der zeitlichen Planung der Tagesordnung miteinzuplanen und unbedingt einzuhalten.

Catering

- Catering ist in eingeschränktem Umfang für die jeweilige Veranstaltung möglich, muss aber unbedingt vorher und rechtzeitig mit dem Veranstaltungstechniker abgesprochen werden.
- Die Benutzung eines Mund-Nase-Schutzes sowie die Einhaltung von vorgeschriebenen Abstandsregelungen sind obligatorisch.
- Die Durchführung einer Essensausgabe in unseren Räumen erfolgt in Form eines Selbstbedienungsbuffets und richtet sich nach den jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen (DEHOGA).
- Die Einnahme von Mahlzeiten erfolgt ausschließlich am zugewiesenen Platz im Veranstaltungsraum.
- Die Art der Durchführung des geplanten Caterings wird den Teilnehmenden bei Veranstaltungsbeginn von der Leitung der Veranstaltung mitgeteilt.
- Sämtliche vorhandenen Küchenräume sind nur nach Absprache mit dem Veranstaltungstechniker (04941 179948) nutzbar.